



Medienmitteilung

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Pilotprojekte erfolgreich: Der Staatsrat dehnt die IIZ auf den ganzen Kanton aus

Der Staatsrat willigt der Ausdehnung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) auf das gesamte Kantonsgebiet ein. Der Betrieb wird im Laufe des Jahres 2007 aufgenommen werden. Das Freiburger IIZ-Modell, das seit 2001 in Aufbau ist und bisher mit etwa hundert Personen getestet wurde, hat seine Wirksamkeit erwiesen: Die IIZ verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren, den regionalen Sozialdiensten und den IV-Stellen bei der Betreuung von Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen und gleichzeitig mit gesundheitlichen und sozialen Problemen konfrontiert sind.

In der Schweiz wie in Freiburg nimmt die Zahl der Personen zu, die sich gleichzeitig an die Einrichtungen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe wenden. Schätzungen zufolge sind 5 bis 10% der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (d.h. etwa 600 Personen im Kanton) von Arbeitslosigkeit betroffen und gleichzeitig mit gesundheitlichen und sozialen Problemen konfrontiert, was ihre Rückkehr auf den Arbeitsmarkt deutlich erschwert. Nachdem der Bund 2001 beschlossen hatte, die Schaffung von Vorrichtungen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu fördern, machte sich der Kanton Freiburg daran, sein eigenes IIZ-Modell zu entwickeln. Eine Koordinationskommission für die IIZ wurde aufgestellt und Pilotversuche wurden ab 2003 in Bulle und Murten und ab 2005 in Freiburg durchgeführt.

Das Freiburger IIZ-Modell hat den Beweis seiner Wirksamkeit erbracht. Deshalb erklärte sich der Staatsrat im Juli damit einverstanden, dass die IIZ auf den ganzen Kanton ausgedehnt wird, und entsprach damit den Empfehlungen der Koordinationskommission für die IIZ in ihrem Schlussbericht. Ab 2007 wird folglich die IIZ progressiv im ganzen Kanton eingeführt werden.

Das Freiburger Modell: eine Koordinationsstelle

Die Freiburger Lösung besteht aus einer Koordinationsstelle, die von den beteiligten Einrichtungen unabhängig ist, aber ihre jeweiligen Kompetenzen unter sich vereint. Die Mitarbeitenden der verschiedenen Einrichtungen werden auf die IIZ sensibilisiert, damit sie frühzeitig « kritische » Situationen erkennen und eine weitere Verschlechterung der Lage verhindern können. Die Dossiers der betroffenen Personen werden den IIZ-Spezialisten vorgelegt. Bei diesen Fachpersonen handelt es sich um drei Mitarbeitende der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung, die sich an der Koordinationsstelle mit der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger treffen, um die Situation abzuklären, eine Strategie aufzustellen und eine individuelle Betreuung sicherzustellen. Die betroffene Person wird folglich nicht mehr von Stelle zu Stelle geschoben, was oft mit Missverständnissen und sich überschneidenden Leistungen verbunden war. Stattdessen beugen sich die Fachpersonen gemeinsam über den Fall. Die betroffene Person muss jedoch bereit sein, sich aktiv einzusetzen, um ihre Situation in Bewegung zu bringen.

Mit der Koordinationsstelle wird folglich keine neue Institution geschaffen, wie dies in den meisten anderen Kantonen Fall ist. Alle Einrichtungen stellen ihre eigenen Mitarbeitenden zur Verfügung und teilen sich die Bearbeitungskosten der einzelnen Fälle.

Die Resultate: In 20% der Fälle gelang die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Seit ihren Anfängen im 2001 wurde die IIZ stets verbessert und besonders seit 2003 im Rahmen der Pilotprojekte in Murten, Bulle und der Stadt Freiburg ausgefeilt. Die Methode wurde mit rund hundert Personen getestet und hat zu folgenden Resultaten geführt:

- Wiederaufnahme einer Voll- oder Teilzeitarbeit in 20% der Fälle.
- soziale bzw. finanzielle Stabilisierung, Klärung der Situation und berufliche Umschulung in 25% der Fälle.
- Evaluation der Arbeitsfähigkeit im Hinblick auf die gesundheitliche Situation in 20% der Fälle.

Dank der rascheren Erkennung von komplexen Fällen hat die IIZ eindeutig präventive Wirkung. Sie fördert auch die soziale und berufliche Eingliederung der Betroffenen. Sie verbessert die Betreuung, die speditiver und kohärenter ist, denn die Informationen werden von allen Seiten zusammengetragen und es wird gemeinsam nach gezielten Lösungen gesucht.

Breitangelegte Ausbildung in IIZ

- Damit die IIZ genutzt werden kann, müssen die betroffenen Fachpersonen geschult werden. Eine Grundausbildung wird für alle Mitarbeitenden der drei Einrichtungen aufgestellt, um sie für die Anliegen der IIZ zu sensibilisieren und es ihnen zu erlauben, einfache Fälle zu bearbeiten. Eine vertiefte Schulung ist für die IIZ-Spezialisten vorgesehen, die mit der Bearbeitung von komplexen Fällen betraut werden.

Der Staatsrat hat den Vorschlag zur Ernennung einer ständigen IIZ-Kommission genehmigt. Die 12 Mitglieder der Kommission (4 Vertreter pro Einrichtung) werden im Herbst 2006 bezeichnet werden.

Typisches Beispiel einer Person, die im Rahmen der IIZ betreut wurde

Herr X. ist 53 Jahre alt, verheiratet und hat 2 Kinder. Nach 20-jähriger Tätigkeit als Maler in einem Unternehmen macht er sich zusammen mit einem Freund selbständig. Doch bereits nach einigen Monaten macht ihr Unternehmen Konkurs und Herr X. wird von einer schweren Depression heimgesucht. Er meldet sich im Januar 2005 nach 6-monatigem Spitalaufenthalt in Marsens bei der Arbeitslosenversicherung. Ein IV-Gesuch ist hängig und der Sozialdienst leistet Finanzhilfe. Herr X. würde sehr gerne wieder arbeiten, hat aber das Selbstvertrauen verloren. Er fühlt sich überflüssig. Das RAV und die IV-Stelle einigen sich auf die Organisation eines 3-monatigen Praktikums bei einer Institution. Mit dem Praktikum soll abgeklärt werden, wie der Versicherte mit der Arbeitsbelastung in einem mehr oder weniger geschützten Rahmen umgeht. Das Praktikum ist ein voller Erfolg und stellt eine echte Ermutigung für Herrn X. dar. Drei Aktionsebenen werden von den Fachpersonen beschlossen, um seine Chancen auf eine neue Stelle weiter zu verbessern: Ein neues Praktikum bei einem Unternehmen, ein Beschäftigungsprogramm und ein Staplerkurs. Gleichzeitig werden auch auf sozialer Ebene Schritte unternommen, um seine Situation zu stabilisieren. Wenige Monate später findet Herr X. eine feste Anstellung als Verkäufer in einem Unternehmen der Region.

Freiburg, den 11. Oktober 2006

Weitere Auskünfte:

- Marc Genilloud, Präsident der Koordinationskommission für die interinstitutionelle Zusammenarbeit: 026 305 96 00 / 079 201 75 43
- Jean-Claude Simonet, wissenschaftlicher Berater, Kantonales Sozialamt: 079 654 93 67